



**Grünfläche südlich der Ortslage
Lobstädt
M – 001 – 2022**

Grünfläche südlich der Ortslage Lobstädt

Inhalt

Ansprechpartner und Rechtshinweis	2
Eckdaten des Verkaufsobjektes	3
Objektbeschreibung und Lage	3 - 4
Objektfotos	5
Liegenschaftliche Übersichtskarte (Flurstücke)	6
Liegenschaftliche Übersichtskarte (Luftbild)	7
Vergabeverfahren	8

Ansprechpartner

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Walter-Köhn-Straße 2
04356 Leipzig

Flächenmanagement Mitteldeutschland
Herr Jörg Kelkenberg
E-Mail: Joerg.Kelkenberg@lmbv.de
Telefon (0341) 2222 – 2121
Telefax: (0341) 2222 – 2303

Rechtshinweis

Bei der Ausschreibung des Verkaufsloses handelt es sich um eine öffentliche, für die LMBV unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Alle Angaben seitens der LMBV erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr.

Das Angebot ist freibleibend. Die LMBV behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob, wann, an wen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen das Verkaufslos veräußert.

Grünfläche südlich der Ortslage Lobstädt

Eckdaten des Verkaufsobjektes

Ausschreibungs-Nr.: M – 001 – 2022

Größe	1.525 m²
Mindestgebot	1.750,00 €
Nutzungsmöglichkeit	Grünfläche
Ausschreibungsende	31.03.2022

Objektbeschreibung und Lage

Objektbeschreibung

Es handelt es sich um eine Grünfläche, bestehend aus 2 vermessenen Flurstücken, welche mit Bäumen und Sträuchern bewachsen ist. Die Fläche befindet sich südlich der Ortslage Lobstädt, grenzt unmittelbar an die „Altenburger Straße“ an und war früher Bestandteil einer Werkbahnstrecke.

Es besteht noch Bergaufsicht. Die Bahntrasse wurde zurückgebaut und saniert. Es handelt sich um Kippengelände des ehemaligen Tagebau Borna.

Es ist mit flurnahen Grundwasserständen sowie sauren und/oder sulfathaltigem Grundwasser zu rechnen.

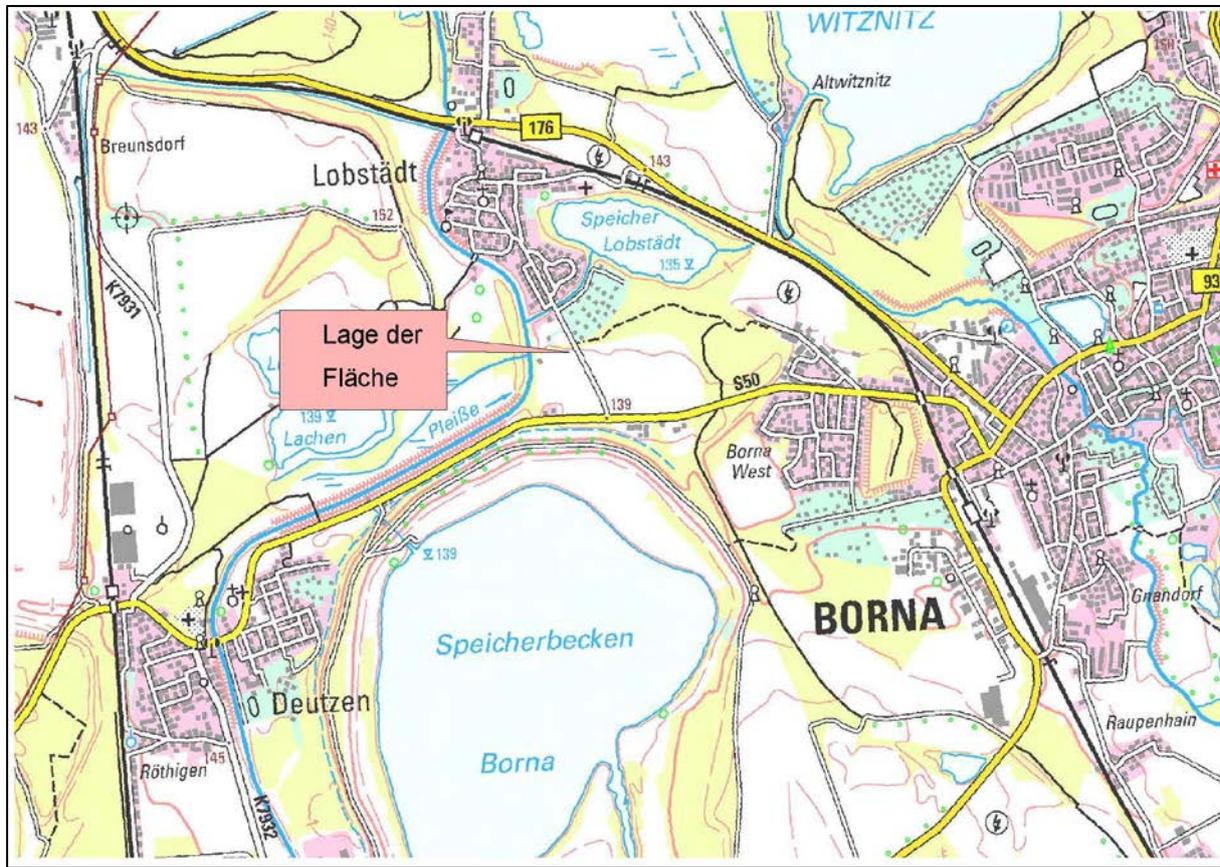
Neben einem bestehenden Leitungsrecht zugunsten der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH wird mit dem Verkauf des Grundstückes an beiden Flurstücke ein Bergschadensverzicht zugunsten der LMBV dinglich gesichert. Diese Dienstbarkeiten sind vom Erwerber zu übernehmen.

Das Flurstück 1159/2 der Gemarkung Lobstädt gehört zur geplanten Trasse einer weiteren Hochdruckgasleitung, deren Verlegung im II. Quartal 2022 erfolgen soll. Es ist hierfür eine dingliche Sicherung des Leitungsrechtes für die MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH vorgesehen. Die Dienstbarkeit ist vom Erwerber ebenfalls zu übernehmen.

Das Grundstück gehört zum Hoheitsgebiet der Gemeinde Neukieritzsch und ist im bestätigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Neukieritzsch als Grünfläche (Bestand) ausgewiesen. Sie ist zudem als Fläche gekennzeichnet, „bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten erforderlich sind (unterirdische Hohlräume, Altbergbau, Sanierungsbergbau und Bergaufsicht)“.

Grünfläche südlich der Ortslage Lobstädt

Lage:



© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Bundesland
Landkreis
Gemeinde
Gemarkung
Flurstücke

Sachsen
Leipzig
Neukieritzsch
Lobstädt
1158/2, 1159/2

Grünfläche südlich der Ortslage Lobstädt

Objektfotos



Grünfläche südlich der Ortslage Lobstädt

Liegenschaftliche Übersichtskarte (Flurstücke)



Grünfläche südlich der Ortslage Lobstädt

Liegenschaftliche Übersichtskarte (Luftbild)



Grünfläche südlich der Ortslage Lobstädt

Vergabeverfahren

Laufzeit der Ausschreibung

Das Gebot bedarf der Schriftform. Es muss spätestens bis zum 31.03.2022 bei der LMBV unter der unten angegebenen Adresse eingegangen sein.

Abgabe der Gebote

Die Gebote sind in einem zweiten Briefumschlag, der mit der Aufschrift

„Ausschreibung M - 001 - 2022“

zu versehen ist, gesondert zu verschließen und bis zu der oben genannten Frist an die

LMBV

Flächenmanagement Mitteldeutschland

Herr Jörg Kelkenberg

Walter-Köhn-Straße 2

04356 Leipzig

einzureichen.

Für den Fall, dass das Gebot nicht im eigenen, sondern im Namen einer oder mehrerer anderer Personen abgegeben wird, sind Namen und Anschriften derjenigen Personen zu benennen und die rechtsgültige Bevollmächtigung beizufügen.

Später oder bei einer anderen als der o. g. Adresse eingehende Gebote können nicht berücksichtigt werden. Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote geöffnet.

Gemäß § 33 BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Mit dem oder den in Betracht gezogenen Bietern werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der LMBV steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die LMBV abgeleitet werden.

Die LMBV behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn von mehreren Bietern im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben wurden.

Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

Entscheidung

Die Öffnung der eingegangenen Gebote erfolgt ohne Beteiligung der Bieter und unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die LMBV ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.